

## Verhalten bei positivem Corona-Test bei Ihrem Kind

Sehr geehrte Eltern,

das Gesundheitsamt hat aufgrund der hohen Inzidenz nicht mehr die Möglichkeit, alle Eltern einzeln anzurufen, wenn bei Ihrem Kind ein positives Coronatest-Ergebnis festgestellt wird. Daher auf diesem Wege die wichtigsten Informationen.

➤ **Maßnahmen bei positivem Pooltest in der Schule:**

- Bitte führen Sie am Tag nach dem positiven Pooltest **zuhause, vor Beginn des Schultages**, einen Selbsttest bei Ihrem Kind durch.
- Ebenfalls am Tag nach dem positiven Pooltest wird gemäß den Vorgaben des Schulministeriums **in der Schule** ein Schnelltest durchgeführt. Alternativ kann ein Bürgertest in einem zertifizierten Testzentrum durchgeführt werden.

➤ **Maßnahmen bei positivem Selbst- oder Schnelltest:**

Das Ergebnis muss durch einen zertifizierten Bürgertest in einem Testzentrum bestätigt werden.

➤ **Maßnahmen bei positivem Bürgertest:**

- Das positiv getestete Kind ist automatisch für 10 Tage in Quarantäne (§ 14 Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022).
- Die AHA-Regeln sollten während der Quarantäne innerhalb der Familie altersangepasst angewendet werden.
- Automatisch sind **ALLE Haushaltsangehörigen (auch Geschwisterkinder) ebenfalls für 10 Tage** in Quarantäne (§ 15 Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022).

Ausnahme:

Personen, die frisch geimpft oder genesen (innerhalb der letzten 3 Monate) oder geboostert sind UND keine Beschwerden haben, müssen nicht in Quarantäne.

**Wichtig:**

Auch wenn keine Quarantäne notwendig wird, ist es besonders wichtig, dass diese Haushaltsangehörigen bei Kontakt mit anderen Personen die AHA – Regeln konsequent umsetzen und idealerweise eine FFP2 – Maske tragen.

- **Alle Haushaltsangehörigen** lassen EIGENSTÄNDIG einen Bürgertest in einem zertifizierten Schnelltestzentrum durchführen (eine Übersicht aller Teststellen finden Sie unter [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de) -> Bürgertestung -> interaktive Karte der Teststellen).
- **WICHTIG:** Sobald ein Angehöriger Beschwerden entwickelt (egal ob geimpft oder genesen oder negativer Test), muss er sich selbst isolieren und einen weiteren Test in einem zertifizierten Testzentrum durchführen lassen.

➤ **Freitestung:**

- **Das positiv getestete Kind** hat die Möglichkeit, sich frühestens am Tag 7 „freizutesten“ (Bürgertest), wenn das Kind mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr hat.  
Der an Tag 7 durchgeführte Test muss NEGATIV sein, um die Quarantäne verlassen zu können.  
Das Ergebnis des Tests muss der Schule vorgelegt werden.
- **Negative Geschwisterkinder ohne Symptome** können sich ebenfalls mit einem Bürgertest freitesten, frühestens ab Tag 5.  
Das Ergebnis ist ebenfalls der Schule vorzulegen.

**Eine gesonderte Quarantäneverfügung wird nicht ausgestellt.** Der positive Befund gilt nach § 14 und § 15 der Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022 als Nachweis für die Schule oder den Arbeitgeber (für Personen, die ihre Kinder bis einschl. dem 12. Lebensjahr betreuen müssen).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ihr Gesundheitsamt Heinsberg